

03.02.2016

Kleine Anfrage 4430

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Stigmatisierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Mehreren Presseartikeln ist zu entnehmen, das sich die Innenminister der Länder darauf verständigt haben ab dem 1. Januar 2016 Geflüchtete in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert zu erfassen.¹ Dabei stammen die aus ihrer Heimat vertriebenen und nach Deutschland geflohenen Personen aus ganz unterschiedlichen Teilen der Welt. Auch die Fluchtursachen sind sehr unterschiedlich und reichen von Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg, Hunger, politischer und/oder rassistischer Verfolgung bis hin zu Armutsmigration und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit. Die einzige Gemeinsamkeit dieser Personen scheint der rechtliche Aufenthaltsstatus zu sein.

Diese Menschen als eine gemeinsame Gruppe zu betrachten wäre nicht aussagekräftig, da weitere Gemeinsamkeiten häufig fehlen. Ein Mehrwert für die Kriminalistik ist somit fraglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche weiteren Angaben werden in der PKS nach Vereinbarung der Innenminister zu welchen Zwecken gespeichert?
2. Wie definiert die Landesregierung Personen, die als „Flüchtlinge“ in der PKS markiert werden sollen?
3. Mit welchem Wortlaut sind die Polizistinnen und Polizisten über diese neue Datenerhebung unterrichtet worden?
4. Plant die Landesregierung weitere Personengruppen durch zusätzliche Datenerhebung in der PKS darzustellen, etwa nach Einkommen, Parteizugehörigkeit, Beruf oder Verwandtschaft?

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-1339.html>

Datum des Originals: 02.02.2016/Ausgegeben: 03.02.2016

5. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung aus der Erfassung von Geflüchteten in PKS zu gewinnen, vor dem Hintergrund der fehlenden Gemeinsamkeiten dieser Personen?

Frank Herrmann